

und vertheidigte damit den Standpunkt des französischen Hofes in dieser Angelegenheit; letzterer dagegen suchte im Dienste der burgundischen Partei die Verurtheilung Jean Petits zu hintertreiben. Dieser hatte nämlich seine Ansichten über die Erlaubtheit des Tyrannenmordes zu dem Zwecke aufgestellt, um den von dem Herzog von Burgund an dem Bruder des französischen Königs begangenen Mordmord zu rechtfertigen. Unter solchen Umständen beschränkte sich die Synode darauf, in der 15. Sitzung die Lehre von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes in ihrer allgemeinen Fassung zu verwerfen. Jean Petit fand einen Vertheidiger an dem Dominicaner Johannes von Falkenberg (s. d. Art.), welcher, von demselben Grundgedanken ausgehend, die Behauptung aufstellte, die Polen, die mit den Deutschordensrittern im Kriege lagen, seien wie Heiden zu bekämpfen, und dieser Kampf sei ein verdienstliches Werk. Die Glaubenscommission der Synode verurtheilte am 4. Juni 1417 die Schriften Falkenbergs zum Feuer. Wiederholte Versuche der Polen, eine Verurtheilung Falkenbergs in öffentlicher Sitzung herbeizuführen, blieben erfolglos.

Von der Mitte des Jahres 1415 an befaßte die Synode sich auch mit ihrer dritten Hauptaufgabe, der kirchlichen Reformation. Man wählte eine Reformcommission, welche aus 32 Deputirten der Nationen und 3 Cardinälen bestand. Auch tauchte damals schon die Frage auf, was zuerst vorgenommen werden solle, das Reformwerk oder die Wahl eines neuen Papstes. Die Reformation an Haupt und Gliedern wurde ein beliebtes Thema der Synodalprediger, welche in ihrem Eifer bei der Schilderung des kirchlichen Verderbnisses sehr starke Farben aufstrugen. Dem höhern Clerus bis zu den Cardinälen hinauf wurden Ueppigkeit in der Lebensweise und Kleidung, Haß nach einträglichen Beneficien, Habgucht, Simonie und Unterdrückung des niedern Clerus zum Vorwurf gemacht; beide, der hohe und der niedere Clerus, waren nach der Darstellung mancher dieser Redner in einen Abgrund der Unwissenheit und Unsittlichkeit versunken. Diesen übertriebenen Darstellungen lag fast immer das Bestreben zu Grunde, die Nothwendigkeit des Reformwerkes vor der Papstwahl darzutun. Im Mai 1417 endlich trat diese Frage entschieden in den Vordergrund, indem die Cardinäle einen von d'Alilly ausgehenden Vorschlag für die nächste Papstwahl einbrachten, wonach ebenso viele Deputirte der Nationen wie Cardinäle an derselben theilnehmen sollten. Die Franzosen und ein Theil der Italiener stimmten diesem Vorschlag zu, während besonders Sigismund und die Deutschen eine ablehnende Haltung einnahmen, da sie überhaupt von der Papstwahl vor dem Reformwerk nichts wissen wollten. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, wobei die Cardinäle sich über die Eingriffe des Kaisers in kirchliche Dinge und über mangelnde Freiheit und Sicherheit beklagten. Am 13. Juli gaben sie aber doch

ihre Zustimmung zu nachstehender Reihenfolge der Behandlungsgegenstände: 1. Absetzung Benedicts; 2. Reformatio saltem in capite et curia Romana; 3. Wahl eines neuen Papstes. Infolge dessen wurde nach der Absetzung Benedicts (26. Juli) eine neue Reformcommission gebildet, welche aus 25 Mitglieder, unter diesen auch Spanier, zählte. Die Arbeiten dieser Commission rückten aber zu äußerst langsam vorwärts, da zu viele und ganz verschiedene Ansichten und Wünsche einander im Wege standen. Die radicale oder liberale Partei wollte mit der Oberherrschaft der Concilien über den Papst Ernst machen, das Cardinalscollegium ganz beseitigen, die römische Curie vereinfachen und alle Einkünfte, welche die Päpste bis dahin durch Vergebung von Beneficien oder in Form von Annaten und sonstigen Abgaben von der ganzen Kirche bezogen hatten, ohne Weiters abschaffen. Die conservative Partei dagegen wollte nur einige offenbare Mißbräuche abstellen, im Uebrigen aber die Dinge beim Alten lassen. Dazwischen gab es noch viele Mittelstellungen; sowohl conservative Bischöfe z. B. waren doch für die Aufhebung der den Päpsten reservirten Verleihung der wichtigeren Beneficien, weil diese dann an sie fallen mußte; umgekehrt vertheidigten die liberalen Universitätsdeputirten gerade dieses päpstliche Recht, weil die Gelehrten erfahrungsgemäß bei den Päpsten größere Berücksichtigung fanden als bei den Bischöfen. Also selbst über die Reform der römischen Curie, welche man vor der Papstwahl fertig stellen wollte, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Unter diesen Umständen drängen die Cardinäle wieder an, auf die Papstwahl zu drängen, und es gelang ihnen, die Italiener, Franzosen und Spanier hierfür zu gewinnen. Sigismund die synodale Behandlung ihres Vorschlags verhinderte, reicheten sie heftige Proteste ein und wollten abreisen, erhielten aber vom Kaiser keine Geleitbriefe. Er verbot ihnen sogar die Abhaltung von Versammlungen; ja man sprach davon, er wolle sie verhaften lassen. Daher trat die Cardinäle eine Zeitlang öffentlich ihre Rathhüte, um anzuzeigen, daß sie zum Martyrium bereit seien. Die wegen eines Streites mit den Ungarn abgereisten castilianischen Gesandten kamen nur bis zum nahen Seeborn und machten. Sigismund ihnen den Weg verlegte, nach Rom zurückzukehren. Als Gründe für ihr Verlangen einer baldigen Papstwahl gaben die Cardinäle an: Es sei die größte Verformität der Kirche, welche in der Haupt habe, also sei die Papstwahl das dringendste Reformwerk; sodann bestände die Gefahr eines Schismas, da es leicht in Rom zu einer Papstwahl kommen könne; endlich erforderten die Zustände im Kirchenstaate, welcher sich in den Händen der Neapolitaner, theils in der Hand republikanischer Parteien befand, die Wahl eines Papstes. Der Hauptgrund war wohl der, daß sie mit Recht das Bestreben wieder ein allgemein anerkannter Papst zu wählen